

Drucksachen-Nr. <b>BV/018/2019</b>	Datum 16.10.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Büro des Kreistages

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	26.11.2019						
Kreistag Uckermark	04.12.2019						

Inhalt:

Neufassung der Satzung zur Beteiligung der Einwohner des Landkreises Uckermark (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Beteiligung der Einwohner des Landkreises Uckermark (Einwohnerbeteiligungssatzung) gemäß der Anlage 1.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

Datum

Begründung:

Für die Satzung zur Beteiligung der Einwohner des Landkreises Uckermark (Einwohnerbeteiligungssatzung) ergibt sich umfangreicher Anpassungsbedarf, der eine Neufassung der Satzung rechtfertigt.

§ 2 Absatz 1 regelt die Unterrichtung über wichtige Angelegenheiten des Landkreises in den Sitzungen des Kreistages durch die Landrätin im Bedarfsfall. Diese Unterrichtung stellt keine pflichtige Form der Einwohnerbeteiligung im Sinne des § 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dar. § 13 BbgKVerf begründet lediglich die Verpflichtung zur Durchführung von Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen und Einwohnerbefragungen, die in der Einwohnerbeteiligungssatzung näher zu konkretisieren sind.

Die Einsichtnahme in öffentliche Drucksachen des Kreistages, des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses und der beratenden Ausschüsse ist bereits im § 36 Absatz 4 BbgKVerf und § 21 Absatz 10 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) geregelt. Eine nochmalige Regelung in der Einwohnerbeteiligungssatzung ist nicht notwendig. Aus den genannten Gründen soll der § 2 (Unterrichtung der Einwohner) gänzlich gestrichen werden.

Die in der Einwohnerbeteiligungssatzung verankerten Instrumente des Einwohnerantrages, des Bürgerbegehrens, des Bürgerentscheides und der Petition stellen keine Formen der Einwohnerbeteiligung gemäß § 13 BbgKVerf dar. Dieser umfasst lediglich Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen, Einwohnerbefragungen sowie andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit als Formen der Einwohnerbeteiligung. Der Einwohnerantrag, das Bürgerbegehren, der Bürgerentscheid und die Petition sind in den §§ 14 bis 16 BbgKVerf bereits gesondert geregelt und bedürfen keiner weiteren Konkretisierung in der Einwohnerbeteiligungssatzung. Die entsprechenden §§ 4, 6 und 7 der Einwohnerbeteiligungssatzung sind daher vollständig zu streichen.

Mit dem In-Kraft-Treten des Ersten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 15) am 3. Juli 2018 ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf hinsichtlich der Einwohnerbeteiligungssatzung.

In § 13 BbgKVerf wurde die Einwohnerbefragung als Form der Einwohnerbeteiligung mitaufgenommen, die regelmäßige Anwendung finden soll. Ein neuer § 3 (Einwohnerbefragung) soll die Rahmenbedingungen der Einwohnerbefragung regeln. Dabei ist zu beachten, dass vorgesehen ist, die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung durch den Kreistag jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) zu bestimmen. Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung des Ergebnisses sollen dem Kreiswahlleiter obliegen, der sich hierzu Bediensteter der Kreisverwaltung bedienen kann.

Weiterhin wurde der aktuellen Situation entsprechend an sämtlichen Stellen in der Einwohnerbeteiligungssatzung die Bezeichnung „Landrat“ in „Landrätin“ geändert.

Die o.g. Änderungen sind in der Synopse (Anlage 2) veranschaulicht.

## **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Satzung zur Beteiligung der Einwohner des Landkreises Uckermark  
(Einwohnerbeteiligungssatzung)

Anlage 2 - Synopse